

Entsorgungspark der Gemeinde Kaltbrunn

Verboten

- Abfälle von auswärts nach Kaltbrunn bringen
 - die Hinweise der Mulden missachten
 - Abfälle deponieren, die nicht hier hin gehören
 - grössere Mengen Abfall aus einem Gewerbebetrieb deponieren
 - Unordnung hinterlassen
-

Wer die Verbote missachtet wird, gestützt auf Art. 292 Strafgesetz und die Bestimmungen über die Abfallentsorgung, mit einer Busse ab CHF 200.00 bestraft.

Zudem werden Fehlbare verpflichtet, widerrechtlich abgelagerte Abfälle zu entfernen.



Das kann entsorgt werden:

